

**Erklärung der Gemeinde Feichten a.d. Alz
zur Übermittlung des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bzw. des
Pacht- und Betreibervertrags an die Bundesnetzagentur im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im
Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)**

Die Gemeinde Feichten a.d. Alz

bestätigt, dass der unterzeichnete **Kooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke)** mit dem ausgewählten Netzbetreiber Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting Feichten eG am 10.04.2024 (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am 11.04.2024 übermittelt wurde.

bestätigt, dass der unterzeichnete **Pacht- und Betreibervertrag** mit dem ausgewählten Pächter Name Netzbetreiber am Datum (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am Datum übermittelt wurde.



Dienstsiegel

Unterschrift